

Externe Fachhochschulreife, fachgebundene und allgemeine Hochschulreife

Wer?	<ul style="list-style-type: none"> • Personen ohne Schulzugehörigkeit • Personen, die an ihrer Schule keine Prüfung ablegen können
Was und wo?	Abschlussprüfung an einer öffentlichen Beruflichen Oberschule (FOS, BOS)
Quellen:	Schulordnung der Fachober- und Berufsoberschulen in Bayern, Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Merkblatt über die Abschlussprüfung für andere Bewerber an der Fachoberschule

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung an der beruflichen Oberschule	
Fachhochschulreifeprüfung (nur an der FOS abzulegen)	Fachgebundene bzw. allgemeine Hochschulreifeprüfung
<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis einer entsprechenden beruflichen Vorbildung (FOS 11 bestanden bzw. fachpraktische Ausbildung oder abgeschl. anerkannte mind. 2-jährige Berufsausbildung oder mind. 5 Jahre Berufserfahrung) • oder eine mit mindestens „mit Erfolg“ durchlaufene, einschlägige fachpraktische Ausbildung der Fachoberschule; • oder mindestens Besuch der Klasse 12 eines öffentlichen oder staatlich anerkannten neunjährigen Gymnasiums oder mindestens die Klasse 11 eines öffentlichen/staatlich anerkannten achtjährigen Gymnasiums 	<ul style="list-style-type: none"> • wie zur Fachhochschulreifeprüfung <p style="text-align: center;"><u>und</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Fachhochschulreife mit einem Durchschnitt von mind. 3,0 (vgl. § 74 (3) FOBOSO)
Über die Zulassung entscheidet die Schulleitung	

Ein Nachweis des Mittleren Schulabschlusses ist nötig, wenn die Prüfung nach dem Besuch einer staatlich anerkannten oder genehmigten FOS/BOS abgelegt werden soll.

keine Zulassung zur Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • wenn bereits eine uneingeschränkte Fachhochschulreife, eine fachgebundene bzw. allgemeine Hochschulreife vorliegt • wenn bereits zweimal ohne Erfolg eine Prüfung zur Erlangung oder zum Nachweis der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Fachhochschulreife abgelegt wurde, es sei denn, die Bewerberin oder der Bewerber hat zwischenzeitlich eine mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen, • wenn der/die Bewerber/in im betreffenden Schuljahr Schüler/in einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachoberschule oder Berufsoberschule war, • wenn die Jahrgangsstufe 12 oder 13 der Fachoberschule (oder die Jahrgangsstufe 13 der Berufsoberschule) bereits zweimal ohne Erfolg besucht wurde, es sei denn, der/die Bewerber/in hat zwischenzeitlich eine mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen.
<p>ACHTUNG: Wenn die Klasse 12 oder 13 der FOS bzw. BOS während des Schuljahres verlassen wird (egal zu welchem Zeitpunkt und aus welchem Grund), ohne die Abschlussprüfung abzulegen, gilt die jeweilige Abschlussprüfung (Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife) zunächst als abgelegt und nicht bestanden! Das gleiche gilt auch, wenn zweimal keine Zulassung zur Prüfung erreicht wurde. Sollte dies zweimal geschehen, kann man in Bayern keine „Externenprüfung“ ablegen!</p>	

Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> • bis zum 1.März • Fachhochschulreifeprüfung → Anmeldung nur an einer FOS fachgebundene/allgemeine Hochschulreifeprüfung → Anmeldung an FOS oder BOS möglich • Rückfragen an: <ul style="list-style-type: none"> - Ministerialbeauftragter für FOS/BOS Südbayern Tel: 0821/32418003 - Ministerialbeauftragter für FOS/BOS Ostbayern Tel: ?????
-----------	---

unbedingt erforderliche Unterlagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Geburtsschein oder -urkunde im Original oder beglaubigte Abschrift 2. Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Schulbesuchs 3. Abschluss-/Austrittszeugnis der zuletzt besuchten Schule im Original oder beglaubigte Abschrift 4. Erklärung, aus der hervorgeht, wie sich in den einzelnen Fächern vorbereitet wurde und welche Lehrbücher benutzt wurden; oder Teilnahmebescheinigung des Lehrgangs „Virtuelle BOS Bayern“ 5. Erklärung, ob und gegebenenfalls wann und mit welchem Ergebnis schon einmal die Abschlussprüfung an einer FOS oder BOS abgelegt wurde oder eine sonstige Prüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife, der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife abgelegt wurde
------------------------------------	--

Ausnahme G9, G8	<p>6. verbindliche Erklärung über die gewählten Prüfungsfächer (s.u.) 7. Nachweis der fachpraktischen Ausbildung, beruflichen Vorbildung</p> <p>Abiturprüfung FOS 13: Nachweis der Fachhochschulreife der entsprechenden Ausbildungsrichtung mit einer Durchschnittsnote von mind. 3,0</p> <p>kein Nachweis der beruflichen Vorbildung nötig für Bewerberinnen und Bewerber, die mindestens die Jahrgangsstufe 12 des „G9“ oder die Jahrgangsstufe 11 des „G8“ besuchen oder durchlaufen haben (+ bei Fachabitur)</p>
--------------------	---

Prüfungsfächer:	Schriftliche Prüfung	Mündliche Prüfung
für alle Ausbildungsrichtungen verpflichtend	Deutsch Englisch Mathematik	Sozialkunde (30 Min, FOS) Geschichte/Sozialkunde (30 Min, BOS), Englisch (20 Min)
sowie in den Ausbildungsrichtungen		
Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	Biologie	Chemie Technologie/Informatik oder Wirtschaftslehre 1 weiteres Fach
Gestaltung (nur FOS)	Praktische Prüfung im Fach Gestaltung	Gestaltungslehre/Kunstabstrachtung Technologie/Informatik 1 weiteres Fach
Sozialwesen	Pädagogik / Psychologie	Biologie Wirtschaftslehre 1 weiteres Fach
Technik	Physik	Chemie oder Technologie/Informatik 2 weitere Fächer
Wirtschaft und Verwaltung	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen bzw. Wirtschaft (BOS)	Technologie (30 Min) 2 Wahlfächer (30 Min) : VWL oder Wirtschaftsinformatik oder Rel/Ethik

Die Fächer Sport, Musik oder Kunsterziehung können nicht gewählt werden.

Bei Schülerinnen und Schülern von staatlich genehmigten Ersatzschulen kann in höchstens zwei der drei mündlichen Prüfungsfächer eine zusätzliche schriftliche Prüfung beantragt werden.

Festsetzung des Prüfungsergebnisses:

Die Punktezahl des Gesamtergebnisses ergibt sich ausschließlich aus den in der Prüfung erbrachten Leistungen.

Bewerber/innen, die sich der Abschlussprüfung mit Erfolg unterzogen haben, erhalten das Zeugnis der Fachhochschulreife bzw. das Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife. Bei erfolgreichem Bestehen der Ergänzungsprüfung in einer weiteren Fremdsprache wird das Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreife ausgestellt.

Prüflinge aus der 12. bzw. 11. Klasse Gymnasium ohne fachpraktische Ausbildung erhalten eine Bescheinigung über die bestandene Abschlussprüfung. Für die Zulassung zu bestimmten Studiengängen an der Fachhochschule muss häufig ein einschlägiges Vorpraktikum absolviert werden.

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn einmal die Prüfungsnote 6 (0 Punkte) oder zweimal die Prüfungsnote 5 (1 bis 3 Punkte) erzielt wurde.

Hinweise:

- Zur Vorbereitung auf die Externenprüfung bieten private Lehrinstitute Kurse an.
- Bewerber/innen, die aus Jahrgangsstufe 11 bzw. 12 des Gymnasiums kommen, sollten sich rechtzeitig bei der Beratungslehrkraft der FOS nach den Prüfungsanforderungen erkundigen, da diese nicht mit den Anforderungen der jeweiligen Jahrgangsstufe des Gymnasiums übereinstimmen; sie können sich ebenfalls privat vorbereiten.
- Bewerber/innen ohne mittleren Schulabschluss sollten sich vor der Anmeldung zur Externenprüfung unbedingt beraten lassen!